



Belegart

Nachweis über einen Beratungseinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Pflegeversichertennummer (ggf. entspricht diese der Krankenversichertennummer)

Name Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN innerhalb der Kästchen

A horizontal row of 20 empty rectangular boxes, intended for children to write their names in, likely as part of a classroom activity.

Vorname

A horizontal row of 20 empty rectangular boxes, likely for drawing or writing, arranged in a single line.

Geburtsdatum

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

Anschrift

- I. Bei der/dem o. a. Versicherten wurde am ein Beratungseinsatz durchgeführt.

II. Nach § 37 Abs. 4 SGB XI, § 106a SGB XI ist die Durchführung des Beratungseinsatzes gegenüber der Pflegekasse oder dem privaten Versicherungsunternehmen zu bestätigen. Die Übermittlung der beim Beratungseinsatz gemachten Feststellungen an die Pflegekasse oder das private Versicherungsunternehmen ist jedoch freiwillig und erfordert die Einwilligung der/des Versicherten. Die Übermittlung dient der regelmäßigen Hilfestellung und Beratung der Pflegenden zur Sicherung der Pflegequalität. Aus einer Ablehnung der Einwilligung entstehen der/dem Versicherten keine Nachteile.

Die Pflegesituation wird aus Sicht der/des Pflegebedürftigen sowie der Pflegeperson wie folgt eingeschätzt:

Die Pflegefachkraft schätzt die in der Beratung festgestellte Pflegesituation wie folgt ein:

Zur Verbesserung der Pflegesituation werden folgende Maßnahmen (z. B. Pflegekurse, Tages-/Nachtpflege, niedrigschwellige Betreuung, Pflege-/Hilfsmittel, Wohnraumanpassung, Rehabilitationsleistungen, erneute Begutachtung der Pflegebedürftigkeit) angeregt:

- III.** Zur Verbesserung der Betreuungssituation eines Versicherten, dessen Pflegebedarf noch nicht die Kriterien der Pflegestufe I erfüllt sowie zur Entlastung der Angehörigen werden folgende Maßnahmen (z. B. Unterstützung durch niedrigschwellige Betreuung, Kontakt zu Selbsthilfegruppen) angeregt:

Unterschrift der/des Versicherten

Stempel und Unterschrift des Pflegedienstes

IK des Pflegedienstes

- IV.** Die auf dem Durchschlag für die/den Versicherte(n) getroffenen Feststellungen sind nicht dokumentiert, weil die/der Versicherte der Weitergabe dieser Daten nicht zugestimmt hat.

Eine Durchschrift wurde ausgehändigt.

Anschrift der Pflegekasse